

Richtlinie

über die Vergabe des Abschusses eines Gamswildes und von 5 Murmeltieren

Laut privatrechtlicher Vereinbarung der Jagdgesellschaft Bürs mit der Agrargemeinschaft Bürs wird der Agrargemeinschaft Bürs jährlich 1 Stück Gamswild (inkl. Trophäe, Wildbret und Decke) zum Abschuss kostenlos freigegeben. Die Begleitung erfolgt durch ein Mitglied der Jagdgesellschaft.

Ebenfalls wird gemäß Jagdpachtvertrag im Eigenjagdgebiet Zaluanda der Agrargemeinschaft Bürs der Abschuss von 5 Stück Murmeltieren (inkl. Wildbret und Decke) pro Jagdjahr zur freien Vergabe, und zwar in vorheriger Absprache mit dem Jagdschutzorgan, zugesichert.

Ziel dieser Richtlinie ist, dass vorrangig jene Personen den Abschuss erhalten, die für die Agrargemeinschaft Bürs oder Allgemeinheit in Bürs besondere Verdienste getätigt haben. Es sollte nicht sein, dass Personen, ohne Bezug zur Agrargemeinschaft oder zur Gemeinde Bürs den Abschuss erhalten.

Die Abschüsse des Gamswildes sowie der 5 Murmeltiere sollen nach folgenden Kriterien und Reihenfolge wie folgt erfolgen:

1. Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrats, Ausschusses der Agrargemeinschaft Bürs
2. Personen, die für die Agrargemeinschaft Bürs oder für die Gemeinde Bürs ehrenamtliche oder besondere Verdienste getätigt haben.
3. Abschuss im Auftrag des Vorstandes, die Vergabe und Verteilung des Wildbrets, Krücken und Decke wird vom Vorstand entschieden.
4. Jagdpächter, Jagdgäste und fremde Personen unter folgenden Kosten (excl. MWSt):
 - Gamswild: Klasse I € 1.800,--
 Klasse II € 1.400,--
 Klasse III € 800,--
 - Murmeltier: € 100,--

Für die Jagdpächter, Jagdgäste und fremde Personen gilt, dass bis 01.05. eines jeden Jahres ein schriftliches Ansuchen über die Abschüsse beim Vorstand vorliegen muss. Die Vergabe soll abwechslungsreich erfolgen, sodass nicht immer dieselbe Person zum Vorzug kommt. Es ist deshalb eine Liste zu führen.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Agrargemeinschaft Bürs beim jährlichen Jagdschiessen einen Geschenkspreis in Form eines Abschusses eines der fünf Murmeltiere zu Verfügung stellt. Dieser Preis soll nicht als selbstverständlich angesehen werden und es ist bis zum 01.05. eines jeden Jahres ein Ansuchen beim Vorstand vorzulegen.

Die Vergabe der Abschüsse erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand wird den Ausschuss und den Aufsichtsrat informieren.



Rainer Salomon



Armin Wachter

Wilfried Plangg

